

Hygiene-Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen im Katholischen Bildungswerk im Landkreis Miesbach e.V. (Stand: 3.4.2022)

Allgemein:

Angebote unterliegen keiner Regelung mehr.

Es gelten die Allgemeinen Verhaltensempfehlungen:

Teilnehmer/innen werden angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumen wird empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen und auf ausreichende Belüftung zu achten.

Für die Durchführung der Maßnahmen ist darüber hinaus zu beachten:

1. Personen mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen und werden gebeten, bis zur Genesung Digitalangebote wahrzunehmen.
2. Mund-/Nase-Schutz: Der Mund-Nasenschutz wird auf allen Begegnungsflächen und bis zum Sitzplatz empfohlen.
3. Bei der Bestuhlung empfiehlt sich ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
4. Am Eingang ist eine **Händedesinfektion** bereit zu stellen.
5. Es ist während der Veranstaltung auf eine **gute Belüftung** zu achten.

Grundlagen:

- Sechzehnte *Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* (16. BayIfSMV) vom 1. April 2022.
- Schreiben des Generalvikars und der Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats vom 3.9.2021
- Merkblatt zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für die Einrichtungen der KEB Bayern vom 24.11.2021